

# GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

*compiled by Dirk HR Spennemann*

**104. Anon. 1914. "Zentralauskunftsstelle für Auswanderer." [Central Information Bureau for Emigrants]. *Deutsches Kolonialblatt* 25, n° 9, p. 421.**

Statistics of the German emigration office for the period 1 January to 31 March 1914. Of 9649 inquiries, 124 were for Samoa, 100 for German New Guinea and 0[?] for the Carolines, Palau and the Marianas.

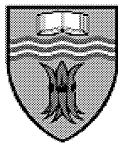
---

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

**CHARLES STURT**  
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,  
Charles Sturt University,  
Albury, Australia



Northern Mariana Islands  
Council for the Humanities,  
Saipan, CNMI



Historic Preservation  
Office,  
Saipan, CNMI

Unreinigkeiten sind, wobei der nicht entförnte und nicht geschälte Kaffee sowie dessen Schalen, ferner Erde oder andere fremde Bestandteile als Unreinigkeiten betrachtet werden.

Der über die Zollämter und Aufsichtsstellen von Angola ausgeführte „unreine“ Kaffee (café sujo) — d. h. solcher, der neben den Bohnen noch irgendwelche Unreinigkeiten enthält — soll außer dem in dem genannten Tarif angegebenen Zollsatz noch einem Zuschlagzolle von 20 v. H. des Wertes unterliegen.

(Diario do Governo.)

### Belgisch-Kongo.

Verbot der Ausfuhr von verfälschtem und unreinem Kautschuk.\*)

Laut königlicher Verordnung vom 14. März 1914 ist die Ausfuhr von verfälschtem und unreinem Kautschuk über alle Grenzen von Belgisch-Kongo verboten. Der Generalgouverneur wird durch Verordnung bestimmen, was als verfälschter und unreiner Kautschuk zu gelten hat.

Aller zur Ausfuhr gestellte Kautschuk muß von einem Untersuchungszeugnis (certificat de vérification) begleitet sein, das seitens der Verwaltung bei der Ausfuhr zurückbehalten wird.

In den Häfen und Grenzbezirken unterstehen die Ortschaften, wo Kautschuk vorübergehend lagert, eingelagert oder behandelt wird, der Aufsicht durch Beamte der Gerichtspolizei, die das Recht haben, den Kautschuk zwecks Feststellung seiner Zusammensetzung einzuschneiden und zu zerteilen.

Die Verordnung vom 16. Januar 1911 zur Unterdrückung der aus der Verfälschung des Kautschuks sich ergebenden Mißstände ist aufgehoben.

(Moniteur Belge.)

\*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1914, S. 188.

### Frankreich.

Zollbegünstigte Einfuhr von Erzeugnissen des französischen Kongogebiets.

Durch Verordnung der Französischen Regierung vom 1. April 1913 war für Kafao in Bohnen aus Französisch-Äquatorialafrika (konventionelles Kongobecken) die Menge, die während des Jahres 1913 unter den in der Verordnung vom 22. April 1899 angegebenen Bedingungen in Frankreich eingeführt werden kann, auf 25 000 kg festgesetzt. Diese Menge ist durch Verordnung der Französischen Regierung vom 8. April 1914 auf 50 000 kg erhöht worden.

(Journal officiel de la République Française.)

### Französisch-Äquatorialafrika.

Verbrauchsabgabe von gebrannten geistigen Getränken.

Durch eine unterm 31. März 1914 von der Französischen Regierung genehmigte Verordnung des Generalgouverneurs von Französisch-Äquatorialafrika vom 17. März 1914 ist in dieser Kolonie für gebrannte geistige Getränke eine Verbrauchsabgabe von 1 Franc für 1 Liter reinen Alkohol eingeführt worden.

(Journal officiel de la République Française.)

### Uganda.

Errichtung einer Zollstelle in Kabale und Aufhebung der Zollstelle in Kumba.

Laut Bekanntmachung des Gouverneurs von Uganda vom 13. März 1914 (Nr. 111/1914) ist Kabale zu einem Grenzposten im Sinne der „Uganda Customs Consolidation Ordinance, 1904“ unter Aufhebung des Grenzpostens Kumba erklärt worden.

(The Official Gazette of the Uganda Protectorate.)

## Vermischtes.

### Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer.\*)

Die Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer (Berlin W 35, Am Karlsbad 10) hat im ersten Vierteljahr 1914 (1. Januar bis 31. März) in 6919 Fällen kostenlose Auskunft an Auswanderungslustige erteilt, und zwar in 5677 Fällen schriftliche und in 1242 Fällen mündliche.

Beantwortet wurden insgesamt 9649 Anfragen über die verschiedenen Auswanderungsgebiete. Davon bezogen sich 4349 auf die deutschen Kolonien, und zwar auf Deutsch-Südwestafrika 1471, Deutsch-Ostafrika 755, Kamerun 183, Togo 46, Samoa 124, Kiautschou 81, Deutsch-Neuguinea 100, auf die afrikanischen Kolonien im allgemeinen 310 usw.

Unter den fremden Auswanderungsgebieten steht Süd-Brasilien mit 647 Anfragen an der Spitze; dann folgen Argentinien mit 641, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 609, Kanada mit 560, Mittel-Brasilien mit 405, Brasilien im allgemeinen mit 135, Chile mit 127, die Türkei mit 109, Niederländisch-Indien mit 91, Rußland mit 85, China mit 81, Paraguay mit 57,

\*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1914, S. 73f.

England mit 56, Britisch-Indien mit 51, Queensland mit 47, Neu-Südwaales mit 46, der Südafrikanische Bund mit 40, Bulgarien mit 31, Sibirien und Frankreich mit je 30, Uruguay und Rumänien mit je 29, Bolivien mit 27, Guatemala, Japan, Italien und Österreich-Ungarn mit je 26, Albanien mit 25, Nord-Brasilien mit 24, Ägypten mit 23, Peru mit 22, Griechenland und Serbien mit je 20, Mexiko mit 19, Victoria und West-Australien mit je 18, Neu-Seeland mit 17, Marokko mit 15. Der Rest verteilt sich auf Costarica, Ecuador, Haiti, Honduras, Kolumbien, Kuba, Nicaragua, Panama, San Salvador, Santo Domingo, Venezuela, West-Indien, Abessinien, Algier, Belgisch-Kongo, Portugiesisch-Ostafrika, Britisch-Ostafrika, Britisch-, Französisch-, Portugiesisch- und Spanisch-Westafrika, die Kanarischen Inseln, Liberia, Madeira, Tunis, Persien, die Philippinen, Siam, Nord- und Süd-Australien, Tasmanien, die Azoren, Belgien, Dänemark, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien usw. usw.

Von den 4339 Anfragenden, die ihr Alter angaben, waren 615 weniger als 20 Jahre, 2659 zwischen 20 und 30, 803 zwischen 30 und 40, 222 zwischen 40 und 50 und 40 über 50 Jahre alt, und von den 6196

Fragestellern, die Angaben über ihren Personenstand machten, waren 4868 ledig, 1294 verheiratet und 34 verwitwet.

Nach dem Berufe waren unter den Anfragenden am stärksten die Kaufleute, Handwerker und Landwirte vertreten.

Von den Anfragenden bezeichneten sich 298 als mittellos, während über 1400 zum Teil über recht erhebliche Summen verfügten; z. B. 83 über 10 000 M., 33 über 15 000 M., 38 über 20 000 M., 22 über 25 000 M., 33 über 30 000 M., 27 über 50 000 M., 13 über 100 000 M., 3 über 150 000 M. usw.

Von den Anfragen kamen aus Preußen 4076, und zwar aus Brandenburg mit Berlin 1585, aus der Rheinprovinz 610, aus Westfalen 287, aus Schlesien 259, aus Hannover 246, aus Sachsen 215, aus Hessen-Rhassau 192, aus Ostpreußen 185, aus Schleswig-Holstein 171, aus Westpreußen 129, aus Pommern 109 und aus Posen 83.

An der Spitze der übrigen Bundesstaaten steht das Königreich Bayern mit 613, es folgen Sachsen mit 454, Baden mit 265, Hamburg mit 253, Württemberg mit 210, Elsaß-Lothringen mit 101, Hessen mit 93, das Herzogtum Braunschweig mit 87, das Großherzogtum Sachsen mit 48, Oldenburg mit 35, Mecklenburg-Schwerin mit 28, Bremen mit 38 und Anhalt mit 20.

Aus den deutschen Kolonien kamen 21 Anfragen, aus dem Auslande 459, davon 210 aus Österreich-Ungarn, 38 aus der Schweiz, 32 aus Frankreich, 30 aus Rußland, 30 aus England, 19 aus den Vereinigten Staaten von Amerika usw.

#### Die Tätigkeit des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten 1913. \*)

Im verflossenen Jahre sind zwei allgemeine Unterrichtskurse von sechs- bzw. zehnwöchiger Dauer abgehalten worden. Außerdem wurden mehrere Herren einzeln unterrichtet. Die Zahl der Unterwiesenen betrug 78; darunter befanden sich 19 Militär- und Regierungsärzte, ein Nahrungsmittelchemiker, zwei Sanitätsunteroffiziere und ein Laboratoriumsgehilfe, die vom Reichs-Kolonialamt kommandiert waren, ferner vier Ärzte der Kaiserlichen Marine, zwei Schiffsärzte von Handelsschiffen und 46 im eigenen Interesse teilnehmende Privatärzte und drei Beamte.

Mit dem Reichs-Kolonialamt ist die Vereinbarung getroffen worden, daß im Institut fortan jährlich zwei Sonderkurse zur Ausbildung von niederem Sanitätspersonal (Sanitätsgehilfen) abgehalten werden. Der erste dieser Kurse, an dem fünf kommandierte teilgenommen haben, hat bereits im September des Berichtsjahres stattgefunden.

Vor Hörern und Hospitanten des Hamburgischen Kolonialinstituts wurden Vorträge gehalten von Professor Dr. Fülleborn und Professor Glage über „Verwendung und Zubereitung der Nahrungsmittel in den Tropen einschließlich Fleischbeischau“ (Kochkursus).

Ende Oktober begannen die Vorlesungen des Obermedizinalrats Professor Dr. Nocht über Tropenhygiene.

Am 22. November fand im Institut ein Vortrag nebst Demonstrationen für Militärärzte statt.

Von Ende Mai bis Mitte Juli war Dr. v. Pro-wazek auf Staatskosten nach Belgrad zum Studium des Flecktyphus entsandt.

\*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1913, Nr. 7, S. 333 f.

Professor Mühlens war vom 1. Juni bis 3. November zur Leitung des Internationalen Gesundheitsamtes nach Jerusalem beurlaubt.

Zu dem in der Zeit vom 6. bis 12. August abgehaltenen XVII. internationalen medizinischen Kongreß in London waren mehrere Vertreter des Instituts entsandt.

Mitte August trat Dr. Martini eine Reise nach Washington an zum Studium entomologischer Sammlungen dorthelbst. Für diese Reise waren aus Staatsmitteln 5000 M. zur Verfügung gestellt.

An der Tagung der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Wien (vom 21. bis 28. September) nahm Stabsarzt Dr. Werner teil.

Im Oktober hat Obermedizinalrat Professor Dr. Nocht gemeinsam mit Ministerialdirektor Professor Dr. Kirchner eine Forschungsreise nach Palästina ausgeführt, um sich über den Stand der Arbeiten zur Bekämpfung der Malaria an Ort und Stelle zu informieren.

An der im Sommer des Berichtsjahres abgehaltenen „Ersten Niederländischen Ausstellung auf dem Gebiete der Schifffahrt in Amsterdam“ beteiligte sich das Institut mit Demonstrationsmaterial.

Die Zahl der im Berichtsjahre behandelten Kranken betrug 823 mit 16 154 Verpflegungs-tagen. Der durchschnittliche tägliche Krankenbestand belief sich auf 44,26 Kranke. Der höchste Stand wurde am 3. November mit 53 Kranken erreicht. Die durchschnittliche Behandlungsdauer betrug 19,63 Tage. Von den behandelten Kranken sind 22 gestorben.

Der an der Bernhardtstraße belegene Institutsneubau, für den von Senat und Bürgerschaft einschließlich des Mobiliars und der übrigen inneren Einrichtungen in den Jahren 1910, 1912 und 1913 insgesamt eine Summe von 2 320 300 M. bewilligt worden ist, konnte im Berichtsjahre soweit gefördert werden, daß der Betrieb zu Anfang des Jahres 1914\*) aufgenommen werden kann. Ein Teil des für den erweiterten Betrieb erforderlichen Beamten- und Betriebspersonals wurde bereits zum 1. Oktober 1913 bewilligt.

\* \* \*

Im Verlauf des Jahres wurden von den Mitgliedern des Instituts die nachstehend bezeichneten wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht:

Pro-wazek, S. v.: Untersuchungen über die Tona der Pferde auf Samoa. — Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 17, S. 1.

Werner, H.: Über Cholestearin und Glycerin beim Schwarzwasserfieber. — Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 17, S. 8.

Schilling-Torgau, W.: Zur Frage der neuen Rostschen Entwicklung des Syphilerregers. — Münch. Medizin. Wochenschrift, Nr. 4.

Werner, H.: Über menschliche Trypanosomiasis mit Schlafkrankheitssymptomen aus Portugiesisch-Ostafrika, verursacht durch Trypanosoma rhodesiense, und über Lumbalpunktsbefunde, insbesondere die Nonne-Apeltische Phase I. Reaktion, bei Schlafkrankheit. — Deutsche Mediz. Wochenschrift, Nr. 6.

Gleit-smann, H.: Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Spirochäten (Borrelien). — Centralblatt für Bakteriologie, I. Abt.: Originale Bd. 68, S. 31.

Fülleborn, F.: Beiträge zur Morphologie und Differentialdiagnose der Mikrofilarien. — Beiheft 1 zum Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 17.

\*) Der Umzug aus dem alten ins neue Institut ist jetzt im Gange.